



Dettingen an der Iller

Miteinander. Füreinander.

1150
Jahre

Mitteilungsblatt

65. Jahrgang

Donnerstag, den 21. Mai 2026

Nummer 21

Herzlichen Glückwunsch unserer Musikkapelle zu 95,2 Punkten beim Wertungsspiel

Was für ein musikalischer Sonntag für Dettingen! Am 17. Mai 2026 trat unsere Musikkapelle beim Wertungsspiel des Kreismusikfests in Schmiechen bei Schelklingen in der Oberstufe (Kategorie 4) an, und sorgte dort für einen Auftritt, auf den unsere ganze Gemeinde stolz sein kann.



Bereits um 10:20 Uhr betraten 72 Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Dirigent Rainer Wörz die Bühne. Besonders beeindruckend: Viele Jungmusikerinnen und Jungmusiker waren zum ersten Mal bei einem Wertungsspiel mit dabei. Unterstützt wurden sie von einer fast voll besetzten Halle mit zahlreichen Dettingerinnen und Dettingern, die extra mitgereist waren und kräftig die Daumen drückten.

Mit den beiden anspruchsvollen Stücken „Moses and Ramses“ sowie „At the Break of Gondwana“ zeigte unsere Musikkapelle eindrucksvoll ihr musikalisches Können. Die Belohnung folgte bei der Ergebnisbekanntgabe: 95,2 von 100 möglichen Punkten und damit die Bestnote **„mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“**.

Zu diesem großartigen Erfolg gratuliere ich allen Musikerinnen und Musikern, der gesamten Vorstandschaft sowie insbesondere Dirigent Rainer Wörz ganz herzlich, persönlich wie auch im Namen der Gemeinde Dettingen an der Iller.

Unsere Musikkapelle ist weit mehr als ein Verein. Sie ist ein Aushängeschild unseres Dorfes, verbindet Generationen und begleitet unser Gemeindeleben das ganze Jahr über – bei Festen, kirchlichen Anlässen, Konzerten und vielen weiteren Veranstaltungen.

Besonders schön war deshalb auch der Empfang zurück in Dettingen, bei dem zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unsere Musikkapelle vor dem Rathaus begeistert willkommen hießen. Vielen Dank für euren Einsatz und eure Leidenschaft und dafür, dass ihr unsere Gemeinde wieder einmal um den Landkreis hinaus in ganz besonderer Weise vertreten habt. Dettingen kann stolz auf euch sein!

Florian Bailer
Bürgermeister



Termine

DONNERSTAG, 04.06.2026

AB 15 UHR

Elfmeterturnier
Narrenzunft / SVD
Stadion am Wasserturm

MONTAG, 08.06.2026

16 BIS 18 UHR

Sprechstunde des Bürgermeisters, nur mit Anmeldung
Rathaus 1. OG

MITTWOCH, 10.06.2026

20 UHR

Öffentliche Gemeinderats-sitzung
Gemeindeverwaltung
Sitzungssaal

SONNTAG, 14.06.2026

9 BIS 15.30 UHR

10 - 12 Uhr Turni- und Zwergencup, Festhalle
9 - 15.30 Uhr Bezirkskinderturnfest
Schulturnhalle, -sportplatz
13 Uhr Festakt Schulsportplatz
TVD

FREITAG, 19.06.2026

19.30 UHR

Beweggrund ‚Herzensmensch‘, TVD, Schulturnhalle

SONNTAG, 21.06.2026

11 UHR

Bergmesse, FW Dettingen
Oberhalb der Sorgalpe bei Wertach

Alles auf einen Blick

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Dienstag

07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:

Oberdettinger Straße 16

88451 Dettingen/Iller

Tel.: 07354 93667-0

E-Mail: info@dettingen-iller.de

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Bürgermeister

Florian Bailer

07354 93667-0

Vorzimmer

Esther Lechner

07354 93667-11

Hauptamt

Elias Schädler

07354 93667-12

Gemeindefinanzverwaltung

Manfred Schädler

07354 93667-14

Theresa Schöllhorn

07354 93667-16

Bürgerbüro

Sophia Reichert

07354 93667-17

Karin Dolp

07354 93667-18

Bauhof

Stefan Geist (Bauhofleiter)

0172 784 768 4

ABFALLKALENDER

Restmüll

Freitag, 22. Mai 2026

Samstag, 06. Juni 2026

Papier

Donnerstag, 28. Mai 2026

Gelber Sack

Freitag, 29. Mai 2026

Einzusehen auch unter

www.biberach.de/abfuhrkalender

Annahme von Grüngut

(ehem. Dettinger Wertstoffhof)

Freitags 14.30 Uhr – 17.30 Uhr

Samstags 11.00 Uhr – 14.00 Uhr

Hier können auch Altglas und unbehandeltes Holz aus dem Innenbereich und Altkleider abgegeben werden.

Annahme von

Strauch- und Baumschnitt

Gemeinde-Bauhof, In der Aue 28

13.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 29. Mai 2026

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Dettingen an der Iller

Oberdettinger Straße 16 | 88451 Dettingen an der Iller

07354 93667-0 | info@dettingen-iller.de

www.dettingen-iller.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Florian Bailer

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 09:00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14 | 70806 Kornwestheim

Telefon 07154 8222-0

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo

Print 40,20 Euro, Digital 26,80 Euro.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

112

Polizei

110

Dienststelle Ochsenhausen

07352 202050

Ärztliche Bereitschaftspraxis

116 117

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis)

Wenn Sie die Rufnummer wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt.

„Patienten-Navi“ unter: www.116117.de

Bei Notfällen – Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen – alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Defibrillator-Standort

Wohn- / Geschäftsgebäude Schulstraße 3

Neben Geldausgabeautomaten der Volksbank Allgäu-Oberschwaben

Allgemeine Bereitschaftspraxis Biberach

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH

Marie-Curie Straße 6 | 88400 Biberach

ohne Termin am Sa, So und an Feiertagen 09.00 – 19.00 Uhr

Versichertenkarte bitte unbedingt mitbringen!

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Eythstraße 24 | 89075 Ulm.

Montag bis Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

Samstag/Sonntag und Feiertage: 09.00 – 21.00 Uhr

Krankentransporte

07351 19222

Zahnärztlicher Notdienst

01801 116116

Giftnotruf

0761 19240

Notdienstplan der Apotheken

vom Festnetz

0800 00 22833

vom Handy

22833

www.aponet.de

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

Kostenfrei – rund um die Uhr

0800 1110111 oder 0800 1110222

Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal

Einsatzleitung

0162 2314550

Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Alten- und Krankenpflege Erolzheim, Leitung: Manuela Kieper

Büro: Waldhorngasse 4 | 88453 Erolzheim

Bürozeiten: 08.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 07354 9366404

m.kieper@sozialstation-ochsenhausen.de

Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Familienpflege Leitung: Iris Riebe

Büro: Schloßstraße 18 | 88416 Ochsenhausen

Bürozeiten: 08.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 07352 9230-20

familienpflege@sozialstation-ochsenhausen.de

Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Dettingen

Jeden Montag 13.00 bis 16.30 Uhr im Haus „St. Franziskus“

Leitung: Iris Riebe

Büro: Schloßstraße 18 | 88416 Ochsenhausen

Bürozeiten: 08.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 07352 9230-20

silberperlen@sozialstation-ochsenhausen.de

Nachbarschaftshilfe Dettingen

Leitung: Dorothee Dangel

Büro: Krankenhausweg 28 | 88416 Ochsenhausen

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352 923017 oder 0151 14554792

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen

Pflegedienstleitung: Leonie Bail

Büro: Marktplatz 20 | 88453 Erolzheim

Tel. 07354 937631-0 | Mobil: 0151 18236740 (rund um die Uhr!)

Fax: 07354 937631-2, Mail: ds-erolzheim@zieglersche.de

Vorsorge treffen – Patientenverfügung

Fragen zur Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht –

Betreuungsverfügung

Arbeitskreis: Frau Rosi Löhe

Tel. 08395 5479515

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen am 04.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine öffentliche Einrichtung.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis oder der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung Instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;

2. ein Tier in der Unterkunft halten will;

3. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;

4. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. In soweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft

nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

(3) Der Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe ergeben sich aus der Gebührenordnung für die Benutzung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften.

§ 13 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 14 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt!

Florian Bailer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenordnung für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen am 04.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 455,37 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Für Personen zwischen 0 und 18 Jahren beträgt die Gebühr einschließlich der Betriebskosten 227,68 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt!

gez. Florian Bailer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindliche Wohnung in der Schulstraße 3 zu vermieten

Die Gemeinde vermietet ab **01.07.2026** eine gemeindliche **2-Zimmer-Wohnung** (ca. 61 m², mit Einbauküche, Stellplatz Carport, Abstellraum, Fahrradabstellplatz) KM 530 € in sehr vorteilhafter und schöner Lage in der Mitte des Dorfes.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung Tel.: 07354 93667-11, E-Mail: esther.lechner@dettingen-iller.de immer Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten.

Rentenberatung

Bis auf weiteres kann bei der Gemeindeverwaltung keine Rentenberatung mehr angeboten werden.

Für alle Fragen rund um Ihre Rente, sei es telefonisch oder mit Termin, ist Ihre Beratungsstelle in Ulm bei der Rentenkasse.

Erreichbar sind diese unter Tel. 0731 920 410.
Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis zum Abbrennen von Feuerwerken

Die Gemeinde Dettingen an der Iller weist darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 (klassisches Silvesterfeuerwerk) außerhalb des Jahreswechsels grundsätzlich verboten ist und einer behördlichen Ausnahmegenehmigung bedarf.

Private Feuerwerke außerhalb von Silvester werden von der Gemeinde grundsätzlich nicht genehmigt. Hintergrund sind insbesondere der Schutz der Nachtruhe, Umwelt- und Tierschutzbelange sowie Sicherheits- und Brandschutzaspekte.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
gez. Gemeindeverwaltung

Durchführen von Gartenarbeiten und Rasenmähen

Bei der Durchführung von Gartenarbeiten kommen auch teilweise lärmintensive Gerätschaften zum Einsatz. Die Verwendung von Gerätschaften, insbesondere Rasenmäher, wird durch die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung geregelt.

Diese im Jahr 2002 in Kraft getretene Verordnung enthält eine abschließende Regelung zu den Betriebszeiten, die auch durch eine Ortspolizeiverordnung (also durch die Gemeinde) nicht geändert werden dürfen. So können z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Motorkettensäge, Vertikutierer, usw. an Werktagen durchgehend von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden. Eine Mittagspausenregelung gibt es für diese Geräte nicht. Für besonders laute Geräte (Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser,

Laubsammler) gelten gesonderte Zeiten. Diese Geräte dürfen nur zwischen 9.00 und 13.00 Uhr und zwischen 15.00 und 17.00 Uhr betrieben werden.

Die Mittagsruhe ist gesetzlich nicht grundsätzlich geschützt.

Trotzdem bitten wir im gegenseitigen nachbarlichen Interesse, wenn möglich, auf einen Einsatz von z.B. Rasenmähern oder anderen lärmintensiven Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu verzichten.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb von motorisierten Gartengeräten nicht gestattet.

Unsere Praxen in Kirchdorf und Dettingen bleiben von Dienstag, 26.05. bis Freitag, 29.05.2026 geschlossen.

Vertretung in dringenden ärztlichen Notfällen:

Frau Matyjasczyk, Tannheim, Tel. 08395 2176 und
Frau Dr. Schrenker, Berkheim, Tel. 08395 93300.

Hausarztpraxis Kranz

Griesweg 31, 88457 Kirchdorf und
Kirchweg 14, 88451 Dettingen
Tel. 07354 933010

Jugendbeteiligung in Dettingen – aus Ideen werden Projekte

Der zweite Jugendbeteiligungs-Workshop am 08.05.2026 war ein voller Erfolg. Nach der Umfrage und dem ersten Workshop war dies bereits die dritte Runde der Jugendbeteiligung in Dettingen.

Zahlreiche Kinder und Jugendliche nutzten erneut die Gelegenheit, ihre Ideen und Wünsche für Dettingen einzubringen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei zeigte sich deutlich: Aus Ideen werden konkrete Projekte.

Bürgermeister Florian Bailer zeigte sich begeistert von der engagierten Mitarbeit der Jugendlichen: „Besonders positiv überrascht hat mich, wie realistisch und ehrlich die Jugendlichen ihre Ideen selbst eingeschätzt haben. Es ging nicht nur um Wünsche, sondern auch darum, was tatsächlich umsetzbar ist. Genau dieser Realitätssinn macht die Zusammenarbeit so wertvoll.“

Neben der Projektarbeit kam auch der Spaß nicht zu kurz: Beim gemeinsamen Grillen sowie bei Dart und Tischkicker entstanden viele gute Gespräche und neue Ideen. Zum aktuellen Zeitpunkt haben sich vier Projekte herauskristallisiert, die nun in Arbeitsgruppen weiter ausgearbeitet werden:

1. Ein Eiswagen soll regelmäßig durch Dettingen fahren
 2. Der Baggersee soll attraktiver gestaltet werden
 3. Ein Grillplatz bzw. Treffpunkt für Jugendliche soll geschaffen werden
 4. Die Duschen im Westpoint sollen renoviert werden
- Alle Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren sind herzlich eingeladen, weiterhin mitzuwirken und ihre Ideen einzubringen. In den Pfingstferien finden hierzu weitere Treffen in den einzelnen Projektgruppen statt.

Die Anmeldung ist entweder direkt über das Rathaus möglich oder – am einfachsten – über unsere Whats-App-Community. Den QR-Code hierzu finden Sie anbei.



Wir freuen uns auf viele weitere kreative Ideen und engagierte Jugendliche!

Jubilare

Die Gemeinde Dettingen gratuliert Frau Maria Kehrer herzlich zu ihrem 75. Geburtstag am 10. Mai 2026

Herr Bürgermeister Bailer überbrachte die Gratulation mit einem kleinen Präsent persönlich.



Von Herzen wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und noch viele Jahre voller Freude, schöner Erlebnisse und erfüllter Augenblicke.

Die Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Dettingen gratuliert Frau Maria Hirt herzlich zu ihrem 90. Geburtstag am 12. Mai 2026

Herr Bürgermeister Bailer überbrachte die Gratulation mit einem kleinen Präsent persönlich.



Von Herzen wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und noch viele Jahre voller Freude, schöner Erlebnisse und erfüllter Augenblicke.

Die Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Dettingen gratuliert Herrn Roland Wahl herzlich zu seinem 70. Geburtstag am 14. Mai 2026 Herr Bürgermeister Bailer überbrachte die Gratulation mit einem kleinen Präsent persönlich.



Von Herzen wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und noch viele Jahre voller Freude, schöner Erlebnisse und erfüllter Augenblicke.

Die Gemeindeverwaltung

GESUCHT - GEFUNDEN

- Fahrradhelm ‚prophete‘ in grau

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MARIÄ HIMMELFAHRT DETTINGEN

P F I N G S T E N

24. Mai 2026

Pfingsten
Lesejahr A

1. Lesung:
Apostelgeschichte 2,1-11
2. Lesung:
1. Korinther 12,3b-7.12-13
Evangelium:
Johannes 20,19-23



Idiko Zavrakidis

» Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte zu ihnen: Empfängt den Heiligen Geist! Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten. «



Pfingsten

Der Geist füllt mein Leben aus, sprengt Grenzen des Alltags, dringt in alle Bereiche des Daseins. Er ist nicht nur Geist der Gebete

Und des Gottesdienstes.

Als einen Begleiter

Sendet ihn Jesus,

als Begleiter für das ganze Leben,

der nicht nur an bestimmten Orten,

zu bestimmten Zeiten da ist,

sondern gleichzeitig bei allen,

überall auf der Welt.
Der Geist will nahe sein,
will in uns sein,
von innen Kraft geben.
Pfarrbrief.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

Dettingen

Freitag, 22. Mai

08.30 Uhr Rosenkranz in der Unterdettinger Kapelle
19.00 Uhr Maiandacht in der Kapelle mit dem Frauenbund aus Kirchdorf

Samstag, 23. Mai

15.00 Uhr Hochzeit von Christina und Albert Brey
19.00 Uhr Vorabendmesse
Agnes Rock, Willi Bauer, August und Hans Weiß, Alois Heim

Sonntag, 24. Mai – Pfingsten

19.00 Uhr Maiandacht in der Kirche

Montag, 25. Mai – Pfingstmontag

08.45 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 28. Mai

19.00 Uhr Heilige Messe und Maiandacht in der Kapelle
Magdalena und Engelbert Hirt
Frieda Diehl

Freitag, 29. Mai

08.30 Uhr Rosenkranz in der Unterdettinger Kapelle

Samstag, 30. Mai

11.00 Uhr Taufen in der Kirche von
Mateo Buck
Lea Aumann
Thilo Hehl
Jonathan Gabriel Wiest

Sonntag, 31. Mai – Dreifaltigkeitssonntag

10.15 Uhr Heilige Messe
Goldene Hochzeit von Magdalena und Josef
Steinhauser
19.00 Uhr Maiandacht in der Kirche



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Samstag, 23. Mai

19.00 Uhr Dettingen

Sonntag, 24. Mai Pfingsten

Renovabiskollekte

08.45 Uhr Oberopfingen
10.15 Uhr Kirchberg, Erolzheim (Gemeindehaus) und Kirchdorf
19.00 Uhr Dettingen Maiandacht

Montag, 25. Mai Pfingstmontag

08.45 Uhr Dettingen und Erolzheim (Gemeindehaus)
10.15 Uhr Kirchberg und Oberopfingen
19.00 Uhr Sinnigen Maiandacht

Dienstag, 26. Mai

19.00 Uhr Kirchdorf

Mittwoch, 27. Mai

19.00 Uhr Kirchberg

Donnerstag, 28. Mai

19.00 Uhr Dettingen Kapelle

19.00 Uhr Unteropfingen mit den Eichstätter Wallfahrer

Freitag, 29. Mai

19.00 Uhr Edenbachen



Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit nach Kirchhaslach

Wir laden Sie herzlich zur gemeinsamen Wallfahrt in die Kirche „Mariä Himmelfahrt“ nach Kirchhaslach ein.

am Samstag, 23. Juni 2026 – Gottesdienst 10.30 Uhr
anschließend gemeinsame Einkehr im Gasthaus Sauer in Winterrieden. Bitte bilden Sie private Fahrgemeinschaften in den einzelnen Gemeinden.



Gottesdienst mit gemütlicher Dorfho-ckete in Unteropfingen

Am Donnerstag, 28. Mai gestalten die Eichstätter Radelwallfahrer einen Gottesdienst um 19.00 Uhr in der St. Johannkapelle in Unteropfingen. Dazu laden sie recht herzlich ein. Gerne würden sie sich anschließend mit uns nach dem Gottesdienst austauschen. Herzliche Einladung an alle ins Dorfgemeinschaftshaus (bei schönem Wetter vor dem Dorfgemeinschaftshaus) zum Austausch.

Samstagspilgern von der Basilika Ochsenhausen zum Jordanbad Biberach am 23.5.2026

Am Samstag 23. Mai findet wieder ein Samstagspilgern im Dekanat Biberach auf dem Martinusweg statt. Treffpunkt und Start ist um 9 Uhr auf dem Parkplatz beim Jordanbad. Nach einer gemeinsamen Fahrt nach Ochsenhausen gibt es einen Auftakt in der barocken Klosterkirche St. Georg, die auch bekannt für Ihre Gablerorgel ist. Von hieraus startet die Pilgerwanderung zu Fuß unter der Leitung von Pilgerbegleiter Franz Romer. Erste Rast wird es in der renovierten Pfarrkirche Ringschnait geben, mit kurzen Erläuterungen von Pfarrer Reutlinger. Anschließend führt der Weg weiter über den Kreuzberg in Ummendorf, wo der Förderverein die Anlage pflegt und Einblicke in deren Bedeutung als Ruhe- und Besinnungsort gibt. Abschluss mit Pilgersegen findet im Gotteshaus St. Johann im Jordanbad statt.

Jeder Pilger sollte selbst mit einem Rucksackvesper für den Weg vorbereitet sein.

Anmeldung bis spätestens 22.05.2026 um 11.00 Uhr unter: 07351/8095400.



FIRMUNG mit

Weihbischof Karrer 2026/2027

Ihr könnt Euch zu einem Termin anmelden, an dem Ihr Zeit habt. Ihr seid bei den Firmterminen nicht ortsgebunden.

O Samstag, 16. Januar 2027 um 10.30 Uhr in Kirchdorf
O Samstag, 16. Januar

2027 um 14.30 Uhr in Erolzheim O Sonntag, 17. Januar 2027 um 10.30 Uhr in Dettingen

„Baustelle Leben“

Bitte gebt Euren Anmeldezettel im Pfarramt ab oder werft ihn in den Briefkasten des jeweiligen Pfarrhauses. Die Anmeldebogen liegen in der Kirche aus oder ihr könnt ihn auch von der Internetseite downloaden.

<https://se-illertal.drs.de/sakramente/firmung.html>

Bei Fragen dürft Ihr Euch gerne zu den normalen Öffnungszeiten im Pfarramt Kirchdorf unter 07354 440 melden. Für Klasse 8 und 9 **zum Zeitpunkt der Firmung (Januar 2027)**.

Anmeldeschluss: Freitag, 30. August 2026

Alle Eltern sind zu einem **Elternabend** eingeladen: Dienstag 22.09.2026 um 20 Uhr im kath. Gemeindehaus Kirchdorf

Die Sternwallfahrt ist für die Jugendlichen findet statt: Freitag, 09.10.2026 um 19.00 Uhr

Wofür oder wozu brauche ich die Firmung?

Die Firmung ist eines der 7 Sakramente der kath. Kirche. Das Wort Firmung kommt von „firmare“ und bedeutet stärken. Der Heilige Geist stärkt dich im Glauben und hilft dir, Gott zu erkennen und das Richtige zu tun. Die Firmung ist ein Geschenk für dich. Bei der Firmung steht der Heilige Geist und sein Wirken im Mittelpunkt. Mit der Zusage der Liebe Gottes sollen Firmlinge gestärkt ihren Weg ins Leben finden..

Außerdem kannst du für andere das Patenamnt übernehmen, z.B. bei der Taufe. In vielen Ländern gilt die Firmung außerdem als Voraussetzung für eine kirchliche Eheschließung.



Renovabiskollekte

Unter dem Leitwort „zusammenwachsen. damit Europa menschlich bleibt“ rückt die Renovabis-Pfingstaktion 2026 den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Fokus. Angesichts von Kriegen, sozialer Ungleichheit und zunehmender Polarisierung in ganz Europa setzen sich Renovabis und seine Partner aktiv für Dialog, Ver-

söhnung und Mitmenschlichkeit ein. Ob in der Ukraine, in Südosteuropa oder hier bei uns: Die Aktion zeigt, wie die Projektpartnerinnen und -partner von Renovabis Räume der Begegnung schaffen und benachteiligte Gruppen stärken.

Das Motto „zusammenwachsen“ ruft dazu auf, in Solidarität enger zusammenzurücken und gemeinsam an einem gerechten Europa zu bauen. Wir laden Sie ein, diese wichtige Arbeit durch Ihre Spende und Ihr Engagement zu unterstützen



Evangelische Kirchengemeinde
Rottum-Rot-Iller

Pfarramt Kirchdorf

Geschäftsführendes Pfarramt

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ulrike.Ebisch@elkw.de

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, 07354 / 444

E-Mail: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Pfarramt Ochsenhausen

zurzeit vakant

Poststraße 48, 88416 Ochsenhausen, 07352 / 9383170

E-Mail: Gemeindebuero.Rottum-Rot-Iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Kirchdorf:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Ochsenhausen:

Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr

Wochenspruch:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.

(Sach 4,6b)



Samstag, 23. Mai 2026

13.30 Uhr St. Blasius Kirche in Kirchdorf Gottesdienst zur Trauung von Ann-Kathrin Kienle und Dominik Schädel aus Memmingen mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Am kommenden Pfingst-Wochenende feiern wir alle Gottesdienste mit Pfarrerin Ulrike Ebisch:

Sonntag, 24. Mai 2026, Pfingsten

09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

10.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf



Herzliche Einladung zur **Kinderkirche in Kirchdorf**, parallel zum Gottesdienst

KIRCHE MIT KINDERN

Pfingstmontag, 25.05.2026

10:45 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim.

GEMEINDEGRUPPEN UND –KREISE:**Gebetskreis:**

Donnerstag, 28. Mai 2026, 18.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

In den Pfingstferien finden keine weiteren Gruppen und Kreise statt!

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellen Hinweise auf unserer Homepage:**

www.evkirche-rottum-rot-iller.de

Vereine und Institutionen

**Dettinger/Illertaler Dorfmuseum****Vor 175 Jahren,**

im Jahr 1851, bestimmte der Gemeinderat, dass nur noch **zur Winterszeit 2 Männer nachts von 10 Uhr bis 3.00 Uhr wachen und jede Stunde ‚laut ausschreien sollen‘**. Wer seine Wacht geleistet hatte, musste die Waffe dem Nachbarn für die künftige Nacht aushändigen. Die so genannte „Kirchenwache“ musste jeden Sonntag während des Gottesdienstes „Wache schieben“, um Einbrecher abzuschrecken oder Brände frühzeitig zu entdecken. Erst im Jahr 1920 wurde diese „Kirchenwache“ bei uns eingestellt.

Vor 155 Jahren

zählte unsere Gemeinde **858 Einwohner**. Jetzt sind es rd. 2.850 Einwohner.

Vor 115 Jahren,

im Frühjahr 1911, wurde mit dem **Bau unserer neuen Pfarrkirche** begonnen. Monatelang hatte die **Frage des Standorts** für die neue Kirche für große Aufregung unter den Bürgern gesorgt, da die Ober- und Unterdettinger darüber verschiedene Ansichten hatten. Die Oberdettinger wollten die alte Kirche einreißen und an ihren Platz eine neue bauen. Die Unterdettinger wollten dagegen die Kirche auf einem Platz unterhalb der Schule erstellt sehen. Die Debatte über den Standort führte zu offenen Feindschaften. Schließlich einigte man sich doch auf den heutigen Standort. Den Bauplan der Kirche entwarf Regierungsbaumeister Pohlhammer aus Stuttgart.

Vor 100 Jahren,

im Jahr 1926, wurde mit der **Ausbaggerung des Stausees und des Illerkanaals** sowie dem Bau einer neuen Brücke über die Iller und den Kanal begonnen. Zur Herstellung der Brücke waren 12.000 cbm Aushub, 7.000 cbm Dammschüttung und 8.000 cbm Beton notwendig. Als der Illerkanal ausgebagert wurde, kamen 300 Meter südlich der heutigen Illerbrücke Reste einer über die Iller führenden **Brücke aus der Römerzeit** zum Vorschein. Ende des 3. Jahrhunderts nach Christi Geburt haben die

Römer in Kellmünz ein Kastell gebaut. Dieses Kastell im Namen Coelius Mons gehörte im 4. Jahrhundert **zu den größten römischen Befestigungsanlagen** zwischen Bayern und dem Oberrheinischen Gebiet. Es erfüllte eine wichtige Sicherungsfunktion innerhalb des spätrömischen Limes. Ein Besuch der archäologischen Parkes in unserer Nachbargemeinde Kellmünz ist empfehlenswert.

Vor 100 Jahren,

im Dezember 1926 kamen die ersten Ordensschwestern des Klosters Sießen zu uns nach Dettingen in eine neugegründete Ordensschwestern-Station (im früheren Pfarrhaus, heutiger Standort des Gebäudes Kirchdorfer Straße 35/1= Kita).

Vor 75 Jahren,

also im Jahr 1951, wurden die **neuen Glocken für unsere Pfarrkirche** feierlich gesegnet und in Betrieb genommen. Bereits am 12. Januar sind sie in der Glockengießerei B. Grüninger Söhne in Straß bei Neu-Ulm gegossen worden. Eine große Anzahl Erwachsener und alle Schüler des 7. und 8. Schuljahres waren damals Augenzeugen des denkwürdigen Glockengusses. Das neue Geläute besteht aus vier Glocken. Die Christkönig-Glocke trägt die Inschrift: „Gib Frieden, Herr, in unseren Tagen“. Auf der Muttergottes-Glocke befindet sich ein Madonnenbild und die Inschrift: „Königin des Friedens, bitte für uns“. Auf der das Bild des Hl. Joseph tragenden Glocke steht: „Bitt für uns, Hl. Joseph, auf dass wir in Frieden von hinnen scheiden“. Die vierte Glocke ist den Gefallenen gewidmet. Das Glockenbild stellt einen Engel dar, der sich tröstend über einen sterbenden Soldaten neigt, Die Inschrift lautet: „Herr, lass unsere Helden in Frieden ruhen“. Das frühere Geläute, das zu den schönsten des Illertals gehörte, wurde während des Zweiten Weltkrieges für Rüstungszwecke fortgenommen. Bis zum Jahr 1951 hat die aus dem Jahr 1510 stammende Glocke im Turm der Unterdettinger Kapelle das Leben des Dorfes allein begleitet. Sie trägt die Inschrift: „Hilf Maria und bitt dein Kind für uns“.

Vor 45 Jahren,

gab es in unserer Gemeinde **440 Wohngebäude**. Jetzt über 800 mit fast 1.100 Wohnungen.

**Jugendfeuerwehr Dettingen/ Iller**

Mo. 15.06.2026 18.30 Uhr Übungsabend

**Einsatzabteilung der Feuerwehr Dettingen**

Mo. 25.05.2026 Keine Übung

Mo. 01.06.2026 20.00 Uhr Übung Gruppe 1

Voranzeige:**Einladung zur Bergmesse**

am Sonntag, **21. Juni 2026 um 11:00 Uhr.**

Oberhalb der Sorg Alpe bei Wertach (bei schlechter Witterung an/in der Hütte). Die Bergmesse wird von unserem Pfarrer Roj zelebriert und von einer Bläsergruppe des Musikvereins Dettingen begleitet. Nach dem Gottesdienst erwarten uns die Hüttenwirtsleute Anna und Thade Maurer an der Sorg Alpe.

Damit die Wirtsleute besser planen können, wäre es wichtig, dass Sie Leo Steinhauser unter der Telefonnummer 0173 7244229 per WhatsApp, Anruf oder SMS oder per E-Mail unter leo.steinhauser@web.de die Anzahl der teilnehmenden Personen bis zum 13.06.2026 mitteilen.

**Immer Einsatzbereit für Ihre Sicherheit
„Ihre Feuerwehr Dettingen Iller“**



**Musikverein
Dettingen**



**Teilnahme am
Wertungsspiel in
Schmiechen**

Am Sonntag, 17. Mai 2026 nahm die Musikkapelle Dettingen an den Wertungsspielen anlässlich des Kreismusikfests in Schmiechen teil.

Am Sonntagmorgen hatte die Musikkapelle unter der Leitung ihres

Dirigenten Rainer Wörz ihren Auftritt und spielte in der Oberstufe (Kategorie 4) die Stücke „At the Break of Gondwana“ von Benjamin Yeo und „Moses and Ramses“ von Satoshi Yagisawa. Anschließend spielte die Musikkapelle beim Massenchor und beim Festumzug.

Bei der Verkündung der Ergebnisse gab es allen Grund zur Freude: Die Musikkapelle erreichte mit 95,2 von 100 möglichen Punkten die Bestnote „mit hervorragendem Erfolg teilgenommen“.

Zurück in Dettingen traf die Kapelle auf viele treue Fans beim Empfang vor dem Rathaus. Dort gratulierte auch Bürgermeister Florian Bailer zum tollen Ergebnis und lud die Musikkapelle nach ein paar Unterhaltungsstücken zu kühlen Getränken ein.

Anschließend saß die Musikkapelle noch gemütlich im Proberaum zusammen und feierte das hervorragende Ergebnis.

Nachruf

Der Musikverein Dettingen an der Iller e.V. trauert um seinen langjährigen Sänger und Kameraden

Stefan Steingruber

der im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Seit 1997 war Stefan unserem Verein als förderndes Mitglied verbunden. Ab 2008 sang er aktiv im Männerchor

im ersten Tenor. Mit ihm verlieren wir einen engagierten Sänger, zuverlässigen Kameraden und geschätzten Freund, der unseren Verein über viele Jahre mit seiner Hilfsbereitschaft, seinem Humor und seiner Verbundenheit bereichert hat. Wir werden ihn sehr vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Heide, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Musikverein Dettingen an der Iller e.V.

**SV Dettingen****Abteilung Fußball**

**Siegreiches Wochenende für die
Herrenmannschaften des SVD**

SGM Warthausen/Birkenhard II –

SV Dettingen/Iller II 0:2

(0:1)

Der SV Dettingen/Iller II zeigte am Sonntag eine starke und dominante Auswärtsleistung und setzte sich verdient mit 2:0 gegen die SGM Warthausen/Birkenhard II flex durch. Von Beginn an übernahm der SVD die Kontrolle über das Spielgeschehen, ließ Ball und Gegner laufen und erspielte sich immer wieder gute Möglichkeiten. Bereits in der ersten Halbzeit war die Mannschaft spielbestimmend und belohnte sich in der 42. Minute mit der verdienten Führung. Nach einer starken Aktion setzte sich der SVD offensiv durch und Nils Guter traf zum 1:0-Pausenstand.

Auch nach dem Seitenwechsel blieb Dettingen die klar bessere Mannschaft. Defensiv ließ der SVD kaum Chancen zu und kontrollierte das Spiel weiterhin souverän. In der 70. Minute sorgte Mike Fischer schließlich mit dem Treffer zum 2:0 für die Vorentscheidung. In der Schlussphase spielte der SV Dettingen/Iller II die Partie konzentriert zu Ende und nahm hochverdient die drei Punkte mit nach Hause.

Durch die geschlossene Mannschaftsleistung, hohe Laufbereitschaft und spielerische Überlegenheit zeigte der SVD eine der stärkeren Saisonleistungen.

BSC Berkheim – SV Dettingen/Iller 0:2

(0:1)

Das Derby gegen den BSC Berkheim begann intensiv und ausgeglichen, wobei beide Teams zunächst vorsichtig agierten.

SV Dettingen zeigte sich sehr engagiert und versuchte, das Spiel über kontrollierte Ballbesitzphasen zu dominieren. Der BSC Berkheim hingegen setzte auf schnelle Konter und eine kompakte Defensive, um die Angriffe der Gäste zu neutralisieren. Das erste Tor fiel in der 23. Spielminute durch einen Elfmeter, den Mathias Wesolowski im Nachschuss verwandelte.

Der BSC Berkheim bemühte sich weiterhin durch schnelle Konter den Ausgleich zu erzielen. Doch die Defensive vom SVD war stets zur Stelle und ließ kaum gefährliche Torchancen zu. So konnte man mit einem 1:0 in die Halbzeit gehen.

In der 2. Halbzeit suchten beide Mannschaften aktiv den Weg zum Tor, ohne jedoch weitere Treffer zu erzielen. Bis in der 74. Spielminute Ben Guter durch Vorlage von Alex Mayer den Spielstand zum 2:0 erhöhte. Der BSC Berkheim zeigte sich unbeeindruckt und versuchte weiter-

hin Chancen rauszuspielen, die man aber zu verhindern wusste. So konnte man sich mit dem 2:0 Derbysieg weitere 3 Punkte sichern.

Vorschau:

Donnerstag, 21.05.2026 19:00 Uhr SV Dettingen – SV Ellwangen

Freitag, 22.05.2026 18:30 Uhr SV Dettingen II – SV Steinhäuser / Rottum II

Juniorinnen

Am Samstag, den 09.05.2026, machten sich unsere D-, C- und B-Mädels gemeinsam auf den Weg zum Spiel der Frauenmannschaften des FC Bayern gegen Frankfurt. Schon die gemeinsame Anreise war von großer Vorfreude und guter Stimmung geprägt. Im Stadion angekommen, erlebten alle ein spannendes und emotionales Fußballfest. Besonders beeindruckend war die tolle Atmosphäre auf den Rängen und die Begeisterung der Fans. Unsere Mädels konnten hautnah erleben, mit wie viel Leidenschaft und Qualität Frauenfußball auf höchstem Niveau gespielt wird. Ein ganz besonderer Höhepunkt des Tages war die Übergabe der Meisterschaftsschale an die Spielerinnen des FC Bayern. Die anschließenden Feierlichkeiten mit den Fans sorgten für Gänsehautmomente und werden sicherlich allen lange in Erinnerung bleiben. Ebenso spannend war die Wimpelübergabe vor dem Spiel, die den offiziellen Rahmen des Spiels eindrucksvoll unterstrich. Für unsere jungen Fußballerinnen war es eine tolle Gelegenheit, große Vorbilder live zu erleben und viele Eindrücke für den eigenen Fußballalltag mitzunehmen. Der Ausflug war für alle Beteiligten ein großartiges Erlebnis und stärkte nicht nur den Teamgeist, sondern auch die Begeisterung für den Frauenfußball. Ein herzlicher Dank gilt unserer SGM, sowie allen Betreuern, Fahrern und Organisatoren, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben.



D Junioren

SGM I – FV Gerlenhofen 14:0

Was für ein Fußballnachmittag! Am 16.05.2026 brannte die Mannschaft ein wahres Offensiv-Feuerwerk ab und ließ dem Gegner beim historischen 14:0-Erfolg nicht den Hauch einer Chance. Bereits in der 2. Spielminute setzte Jan das erste Ausrufezeichen. Mit einem traumhaft verwandelten Freistoß eröffnete er das Torfestival und brachte seine Jungs früh auf die Siegerstraße. Die Jungs blieben danach gnadenlos am Drücker: Linus M. erhöhte mit dem 2:0, ehe Jan erneut zuschlug. Doch damit war der Hunger noch lange nicht gestillt. Hannes

zeigte seine ganze Klasse und schnürte zunächst einen Doppelpack. Kurz vor dem Halbzeitpfiff krönte Martin eine überragende erste Hälfte mit dem Treffer zum 6:0. Wer dachte, nach der Pause würde die Mannschaft einen Gang zurückschalten, lag komplett daneben. Direkt nach Wiederanpfiff ging das Spektakel weiter: Hannes traf erneut doppelt und entwickelte sich endgültig zum Mann des Spiels. Auch Mika durfte sich in die Torschützenliste eintragen, bevor Hannes mit weiteren Treffern seine unglaubliche Gala-Vorstellung fortsetzte. Jan setzte mit seinem dritten Treffer den nächsten Höhepunkt des Nachmittags. Danach erhöhten Max und schließlich Sami, der mit seinem Treffer zum 14:0-Endstand den Schlussspunkt unter eine denkwürdige Partie setzte.

TW Adrian, Linus G, 1x Sami, 1x Mika, 3x Jan, 1x Martin, 1x Max, 6x Hannes, Henry, Leon und 1x Linus M
SGM II – VfB Schwarz-Rot Ulm II 1:4

C-Juniorinnen

SGM Unlingen – SGM Kirchberg

Nach der langen Anreise (1 Stunde) waren unsere Mädels hellwach und konnten in den ersten 5 Minuten gleich mit 2 Toren vorlegen. Das erste Tor hat Emily Kathi aufgelegt, das zweite genau umgedreht, hier hat Kathi Emily auf die Reise geschickt und diese vollstreckte. Mit einem Sonntagsschuss konnte Unlingen verkürzen. Nach einem von Greta getreten Eckball, reagierte Kathi am schnellsten und stellte den 2 Tore Abstand wieder her. Nach einer Unachtsamkeit in der Abwehr konnte Unlingen vor der Pause noch verkürzen.

Nach der Pause hatte beide Mannschaften die Möglichkeit für Tore, die aber allesamt ungenützt blieben. In der 60 Minute erzielten wir unser 4. Tor durch Greta, wieder super herausgespielt von Kathi und Emily, die Greta aufgelegt hat.

Alles in allem ein verdienter Auswärtssieg, was uns den 3. Platz eingebracht hat.

E-Jugend

SGM Au II – SGM Kellmünz III

5:2 (3:0)

Mit Unterstützung von 3 Spielern aus der F-Jugend traten wir mit einer sehr jungen Mannschaft beim Auswärtsspiel in Au an. Wir hatten in der 1. Halbzeit immer wieder Probleme den Gegner dauerhaft von unserem Tor fern zu halten und lagen zur Halbzeit mit 3:0 zurück. Nach dem Seitenwechsel waren wir deutlich besser im Spiel. Leider mussten noch 2 unglückliche Gegentore einstecken. Selber waren wir aber deutlich präsenter in der Offensive und waren unsererseits mit 2 Treffern erfolgreich.

Tor: Tom 2x

SGM Kellmünz II – SGM Illerrieden II

3:5 (3:0)

Das Spiel gegen Illerrieden II begann sehr ausgeglichen. Ab Mitte der 1. Halbzeit waren wir klar am Drücker und konnten eine eigentlich komfortable 3:0 Führung mit in die Pause nehmen. Nach wenigen Minuten in der 2. Halbzeit kam der große Bruch in unserem Spiel. Dem Gegner gelang es innerhalb weniger Minuten unsere Stellungsfehler gnadenlos auszunutzen und das Spiel zu drehen.

Nach dem 3:5 Rückstand rappelten wir uns nochmals auf, die ganz großen Chancen blieben aber aus. So stand am Ende eine ziemlich unnötige 3:5 Niederlage.

Tore: Jakob 2x, Niklas

SGM Kellmünz I – SGM Holzschwang I 1:7 (0:1)

Gegen den Tabellenführer konnten wir das Spiel in der 1. Hälfte lange Zeit ausgeglichen gestalten. Eine der wenigen Möglichkeiten nutzte aber der individuell sehr starke Gegner zum 0:1. Nach dem Wechsel zog Holzschwang das Tempo an und war die überlegene Mannschaft. Nach dem 0:2 schwand der eigene Glaube und so fielen weitere Tore in regelmäßigen Abständen. Am Ende mussten wir die Überlegenheit des Tabellenführers anerkennen.
Tor: Lenny

Frauenfußball Saison 2025/2026

20. Spieltag Regionenliga 6 am Sonntag, den 17.05.2026

SGM Eschach/Brochenzell – SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz I 4:4

Zum 20. Spieltag trat die SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz I auswärts in Eschach an. In der 21. Minute traf Eva Pfau zum 0:1. Die Vorlage gab Melissa Eßlinger mit einem schönen Steckpass. Nur acht Minuten später konnte Isi Gschwind zum 0:2 erhöhen. Die Vorbereitung leistete hier ebenfalls Melissa Eßlinger. Die Gastgeberinnen antwortete mit einem schnellen Anschlussstor zum 2:1 durch Ramona Schmid. In der 36. Minute konnte Eva Pfau nochmal einen guten Schuss auf das gegnerische Tor bringen, der aber von der Torhüterin gehalten wurde. Nach dem Anpfiff zur 2. Halbzeit setzten die Kirchberger Damen die Gegner weiterhin gut unter Druck. Isi Gschwind brachte in der 51. Minute einen hohen Schuss Richtung Tor, der von der Torhüterin allerdings im letzten Moment pariert wurde. Nur zwei Minuten später erhöhten unsere Damen auf 1:3 durch Isi Gschwind. Die Gastgeberinnen gaben sich nicht geschlagen und verringerte den Abstand in der 82. Minute auf 2:3. Nur eine Minute später folgte der Ausgleich zum 3:3. Die beiden schnellen Tore gaben den Gegnern nochmal Auftrieb und so legten sie in der 88. Minute nochmal nach und erzielten den Führungstreffer zum 4:3. Das Spiel wurde für beide Seiten nochmal intensiv in der Schlussphase. Durch ein direktes Freistoßtor in letzter Minute (90.+3) durch Dimitra Pimenidis sicherte sich die SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz I einen Punkt.

15. Spieltag Bezirksliga 2 am Sonntag, 17.05.2026 SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz II – FC Blau-Weiß Bellamont III 0:6

Die SGM startete gut in die Partie und zeigte in den ersten 30 Minuten eine engagierte Leistung. Mit schönen Ballverlagerungen und gelungenen Kombinationen erspielte sich die Mannschaft immer wieder gute Aktionen nach vorne. Trotz der spielerisch starken Anfangsphase gelang es jedoch nicht, die eigenen Möglichkeiten in Tore umzuwandeln. Die Gäste nutzten ihre Chancen konsequent und gingen mit 0:1 sowie 0:2 in Führung. Kurz vor der Halbzeit erhöhte Bellamont durch einen Elfmeter auf 0:3. Auch nach dem Seitenwechsel kam die SGM

wieder gut ins Spiel und zeigte weiterhin gute Spielzüge. Der verdiente Torerfolg blieb jedoch erneut aus. Die Gäste konnten ihre Angriffe effektiv zu Ende spielen und erhöhten im weiteren Verlauf auf 0:4 und 0:5. Mit dem Schlusspfiff fiel schließlich noch das 0:6.

Vorschau:

Frauen I am Donnerstag, 21.05. um 19 Uhr in Isny gegen SV Beuren I

Frauen II am Mittwoch, 27.05. um 19 Uhr in Burgrieden gegen SV Burgrieden



TVD Vorstandschaft

TV Dettingen

Glückwünsche zur Hochzeit

Herzlichen Glückwunsch unserer Vereinsrätin **Annika Schütz geb. Welte** und ihrem Bräutigam **Julian Schütz** zur Vermählung. Wir wünschen euch viele glückliche und schöne Momente auf eurem gemeinsamen Lebensweg!

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax: 931899, E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Bitte beachten Sie, dass unser Büro in den Pfingstferien geschlossen ist. Anmeldungen sind jederzeit über die Homepage sowie schriftlich per Post oder E-Mail möglich.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Freitag, 22.05.2026

Vielseitige Bowls – aus dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 13:30 – 17:30 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Mittwoch, 27.05.2026

3D-Kugelnkunst auf Leinwand – Kunstkurs für Kinder ab 8 Jahre (Elisa Börschlein) 1 Termin, 15 – 17 Uhr, Michael-von-Jung Schule Kirchdorf, Werkraum

3D-Kugelnkunst auf Leinwand – Kunstkurs für Erwachsene (Elisa Börschlein) 1 Termin, 17:30 – 20:30 Uhr, Michael-von-Jung Schule Kirchdorf, Werkraum

Dienstag, 02.06.2026

Töpferworkshop „Sparschweinchen“, für Kinder ab 8 Jahre (Anja Roth) 3 Termine, Dienstag 02.06, 14 – 16:30 Uhr, Mittwoch 03.06, 14 – 16:30 Uhr, Samstag, 20.06., 14 – 16 Uhr, Grundschule Kirchberg, Werkraum

Montag, 08.06.2026

BBP am Morgen im Sommer (Andrea Schwarzbart) 7 Termine, 9 – 10 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Fit für Mamas mit Baby im Sommer (Andrea Schwarzbart) 7 Termine, 10:15 – 11 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Dienstag, 09.06.2026

Pilates am Morgen im Sommer für Fortgeschrittene (Adelinde Bek) 8 Termine. 9:30 – 10:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Sommerekurs Yoga – Bring Körper und Geist in Einklang (Claudia Wiche) 5 Termine, 17:30 – 18:45 Uhr, Pfarrstadel

St. Willebold, Berkheim

Mittwoch, 10.06.2026

Pilates für leicht Fortgeschrittene (Adeline Bek) 8 Termine, 17:30 – 18:30 Uhr, Illertalschule Bonlanden

Donnerstag, 11.06.2026

Qigong im Sommer (Christina Mack) 7 Termine, 9 – 10 Uhr, Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal

Pilates für Fortgeschrittene im Sommer (Adeline Bek) 7 Termine, 20 – 21 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust, bei uns Kurse anzubieten? Wir suchen neue Kursleiterinnen und Kursleiter für alle Programmbereiche. Gestalten Sie das nächste Programmheft Herbst/Winter 2026/2027 mit! Die neuen Kurse starten im September. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf! Telefon: 07354 934661, E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Auf unserer Website www.vhs-illertal.de finden Sie detaillierte Informationen zu den Kursen.

Aus der Nachbarschaft

Kloster Bonlanden

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Im Monat Mai feiern wir am Pfingst-Sonntag, 24.05.2026 und am Sonntag, 31.05.2026, in der Klosterkirche Eucharistie. Dazu sind Sie herzlich eingeladen jeweils zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Zeit.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen Ortsgruppe Illertal

Hallo DAV Mitglieder,

Tourenbesprechung am Donnerstag, 21.05.26 um 20.00 Uhr im Gasthaus Krone in Illerbachen

23. oder 24. Mai 2026

Ziel wird an der Tourenbesprechung festgelegt.

Die Tour „Von Oberreute ins Wildrosenmoos Westallgäu“ wie im Tourenprogramm angekündigt muss leider abgesagt werden.

Deshalb wird eine Ersatztour angeboten.

Leitung: Markus Haile

Tel.: 016095000969

1. Vorsitzender Tobias Brixle

„Seitenblicke“

Das Konzert finde am Freitag, **19.06.2026 um 19:00 Uhr** (Einlass 18:00 Uhr) auf dem **Vorplatz der Realschule** statt, bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle Erolzheim.

Die Gruppe Seitenblicke besteht aus vier leidenschaftlichen Musikerinnen und Musikern, die der Zufall zusam-

mengeführt hat – musikalisch jedoch überlassen sie nichts dem Zufall!

In einem harmonisch abgestimmten Ensemble aus Klavier, Cajón und mehrstimmigem Gesang werfen sie im wahrsten Sinne des Wortes „harmonische Seitenblicke“ auf Unplugged-Cover-Versionen gefühlvoller Balladen sowie mitreißender deutscher und englischer Popsongs. Instagram [@seitenblicke_band](https://www.instagram.com/seitenblicke_band)

Karten sind ab sofort im **Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro** zu den Öffnungszeiten sowie Restkarten (ohne Gewähr) an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt beträgt im **Vorverkauf 13,00 €** und an der **Abendkasse 15,00 €**. Der Vorverkauf endet am Donnerstag vor der Veranstaltung um 18:00 Uhr. Eine Reservierung der Karten ist nur bei einer Vorabüberweisung bis spätestens 17.06.2026 möglich!

Sitzplätze sind in begrenzter Zahl vorhanden, bitte bringen Sie gerne ein Sitzkissen mit! Während der Veranstaltung werden Getränke und Snacks verkauft.

Gartenflächen in den Krautgärten Erolzheim zu verpachten

In den Krautgärten der Gemeinde Erolzheim sind mehrere gemeindeeigene Gartenparzellen frei geworden. Diese können ab sofort neu verpachtet werden. Die Flächen sind frisch geerntet und damit sofort bereit für die Bepflanzung.

Wer als Selbstversorger eigenes Gemüse anbaut, genießt viele Vorteile: frische, aromatische Ernte direkt aus dem Boden, kurze Wege, transparente Herkunft und die Freude an einer kleinen grünen Oase im Alltag.

Wenn Sie Interesse an der Bewirtschaftung einer eigenen Krautgartenparzelle haben, wenden Sie sich an Herrn Mang, den Obmann der Krautgartenanlage in Erolzheim. Telefon: 07354-2454

E-Mail: obmann-krautgaerten-erolzheim@gmx.de

Flohmarkt in Niederrieden Ortsmitte

09.00 bis 15.00 Uhr

31. Mai 2026

Für Verpflegung wird gesorgt, incl. Kaffee und Kuchen

Schätze im Keller versteckt?

Dann auf zum Erlenmooser Flohmarkt

Die Musikkapelle Erlenmoos richtet im Rahmen des Gartenfestes wieder einen Flohmarkt aus. Der Flohmarkt findet am 27.06.2026 von 10 Uhr bis 14 Uhr auf dem Schulhof und um den Gemeindesaal statt.

Interessierte können sich per E-Mail flohmarkt@musikkapelle-erlenmoos.de einen Flohmarktstand sichern (5 €/m – keine Neuwaren) und alle offenen Fragen klären.

Das Landratsamt informiert

Kinder-Ferienkochkurs „Kochen, Backen – gar nicht schwer“ an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Unter dem Motto „Kochen, Backen – gar nicht schwer“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren zu einem Kochkurs ein. Am Donnerstag, 28. Mai 2026 wird von 9.30 bis 13 Uhr in der Schulküche in der Bergerhauser Straße 36 gemeinsam geschnippelt, gerührt und gebacken. Unter Anleitung der Ernährungsreferentinnen Renate Haberbosch und Sabine Aßfalg bereiten die Kinder verschiedene leckere Gerichte zu, die anschließend gemeinsam probiert werden.

Die Kosten für die Lebensmittel betragen zehn Euro und müssen im Kurs entrichtet werden. Bitte Schürze, zwei Geschirrtücher sowie Vorratsbehälter für mögliche Reste mitbringen. Eine Anmeldung ist online unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt erforderlich.

Wettbewerb

Landkreis Biberach zeichnet auch 2026 zehn Gärten mit der Naturgarten-Medaille aus – Bewerbungsschluss am 3. Juli

40 Gärten zwischen Langenenslingen und Dettingen an der Iller, zwischen Achstetten und Rot an der Rot wurden bislang mit der Naturgarten-Medaille des Landkreises Biberach ausgezeichnet. Seit 2022 gibt es einen Naturgarten-Wettbewerb im Landkreis Biberach und damit die Chance für Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer, ihren Garten prämiieren zu lassen.

Beim Naturgarten-Wettbewerb gilt: Je grüner und abwechslungsreicher diese kleinen Trittsteinbiotope sind, desto größer der Beitrag für unsere Umwelt. Von wilden Ecken über Nistkästen bis hin zu Staudenbeeten gibt es viele Elemente, die einen Garten aufwerten können. „Solche Hausgärten bieten Insekten und Kleintieren auch in dicht besiedelten Gegenden die Möglichkeit, Nahrung und Unterschlupf zu finden. Gerade deshalb fängt Naturschutz vor der Haustüre beziehungsweise hinter der Gartentüre an“, sagt Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach und Initiator des Naturgarten-Wettbewerbs.

Der Wettbewerb belohnt diejenigen, die in ihren privaten Gärten in besonderem Maße Konzepte des Artenschutzes und der Nachhaltigkeit umsetzen.

Unter www.biberach.de/Naturgartenwettbewerb ist die Anmeldemaske inklusive Bewertungsumfrage hinterlegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, parallel per E-Mail an alexander.ego@biberach.de maximal fünf Fotos mit 10 MB zu schicken, die einen Gesamteindruck des Gartens vermitteln.

Die Jury besucht die besten 30 Gärten am Mittwoch, 8. Juli 2026 persönlich, woraufhin zehn Gewinner ermittelt werden. Diese erhalten eine Plakette, die den Garten als Naturgarten ausweist. Anmeldeschluss ist Freitag, 3. Juli 2026.

Lebensmittel-Challenge 2026

Lebensmittelretter werden und Reisegutschein gewinnen

Die zweite Runde der deutsch-französischen Lebensmittelretter-Challenge ist gestartet – und auch im Landkreis Biberach sind Jugendliche und junge Erwachsene dazu aufgerufen, sich mit kreativen Rezeptideen zu beteiligen.

Die Challenge, initiiert vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren aus Baden-Württemberg und Frankreich. Ziel ist es, den bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu fördern und Verschwendung entgegenzuwirken.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Challenge stehen kreative Rezepte rund um Gemüse – insbesondere solche, die vermeintliche „Reste“ wie Schalen, Blätter oder Kerne verwerten. Denn gerade diese Bestandteile landen häufig unnötig im Müll, obwohl sie oftmals wertvolle Nährstoffe enthalten.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Gruppen oder Schulklassen. Die besten Einsendungen werden von einer Fachjury ausgezeichnet, der unter anderem die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, das Deutsch-Französische Institut sowie das Deutsch-Französische Jugendwerk angehören. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten einen Reisegutschein im Wert von 1.500 Euro. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2026. Aus allen eingereichten Rezepten entsteht zudem ein deutsch-französisches Kochbuch.

Im Landkreis Biberach bietet die Challenge insbesondere für Schulen, Jugendgruppen und Vereine eine gute Gelegenheit, sich praxisnah mit nachhaltiger Ernährung auseinanderzusetzen. Gleichzeitig können regionale Produkte und kreative Küchenideen in den Mittelpunkt gestellt werden. Weitere Informationen sowie Teilnahmeunterlagen sind online verfügbar unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/lebensmittelretter/challenge-2026>

Hintergrund: Die Initiative ist Teil der deutsch-französischen Zusammenarbeit zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und wurde im Jahr 2020 ins Leben gerufen. Sie trägt zur Stärkung nachhaltiger Ernährung und zur Sensibilisierung junger Menschen bei.

Einladung des Innovations- und Technologietransferzentrums Biberach zum Ideenfrühstück am Mittwoch, 3. Juni 2026

Bio2Brain bringt Medikamente direkt ins Gehirn

Mittwoch, 03. Juni 2026 von 08:00 bis 09:00 Uhr

WEITERE INFOS UND ANMELDUNG

<https://eveeno.com/nose2brain>

Zukünftige Termine – Ideenfrühstück im ITZ Plus

Mittwoch, 01.07.2026 – SISI AG – Die eigene Energie von Morgen

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Wir sind gerne für Sie da – kontaktieren Sie uns!

Was sonst noch interessiert

Ohne Rauch geht's auch: Haltstellen im DING-Gebiet bald qualmfreie Zone

Ab 1. Juni gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg bereits beim Warten auf Bus und Bahnen

Rauchen verboten! Was seit 2007 bundesweit einheitlich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Straßenbahn, Taxi) sowie in Bahnhöfen gilt, wird in Baden-Württemberg nach der Landtagsentscheidung vom Februar dieses Jahres ab 1. Juni auch an den Straßenbahn- und Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend gesetzlich geregelt. Zigaretten, Zigarren und Zigarillos sowie Dampf- und ähnliche Produkte dürfen hier nicht benutzt werden. So will es das neue Landesnichtraucherschutzgesetz. Betroffen davon ist auch das Gebiet der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) in Baden-Württemberg.

Dass Rauchen an Haltestellen kein Kavaliersdelikt ist, zeigen auch die Bußgelder, die mit Einsetzen des Gesetzes fällig werden: Die Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 200 Euro und im innerhalb eines Jahres erfolgten Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Energiesparlotsen haben wieder Termine frei Zehn ehrenamtliche Energiesparlotsen können für einen kostenlosen Hausbesuch angefragt werden. Vor Ort können so passende Lösungen zum richtigen Lüften und zum Sparen von Strom, Wasser und Heizkosten gefunden werden.

Vor circa einem Jahr wurden die Energiesparlotsen vom Caritas-Zentrum Biberach und der Energieagentur Oberschwaben ausgebildet. In Zweierteams bringen die Energiesparlotsen neben praktischen Tipps auch Energie- und Wassersparartikel direkt nach Hause mit. Über 40 Haushalte konnten bereits besucht und geholfen werden. So wird der Geldbeutel nachhaltig geschont und die Umwelt entlastet.

Wer Interesse an einem solchen Hausbesuch und/oder einer Checkliste hat, kann sich ab sofort bei der Caritas-Mitarbeiterin, Sonja Hummel, melden: hummel.s@caritas-dicvrs.de oder 07351-8095-190.

Verband Katholisches Landvolk

79. Wallfahrt der Männer mit ihren Familien auf den Bussen

Unter dem Motto „Mutig für den Frieden“ lädt der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Biberach (Riedlingen) alle Mitglieder und Interessierten herzlich zur traditionellen Familienwallfahrt auf den Bussen am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 ein. Die Wallfahrt beginnt auf der Bussenwiese am Freialtar um 10:30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst. Zelebrant ist P. Christoph Heinemann. Das Rosenkranzgebet findet um 13:15 Uhr statt. Die anschließende Marienandacht um 14:00 Uhr wird

Frau Dr. Veronika Ruf, Mettenberg, mit dem Thema „Maria, die Knotenlöserin“ gestalten. Die Sitzgelegenheiten sind begrenzt; bitte eventuell einen Campingstuhl oder Sitzkissen mitbringen.

Bei Regen finden die Feierlichkeiten in der Bussenkirche statt.

Demenz Partner Schulung 2026 im Landkreis Biberach

Demenz geht uns alle an! Menschen mit Demenz begegnet man nicht nur in der Familie, sondern vielfach im Alltag, in der Nachbarschaft und auch am Arbeitsplatz. Die Referentin, Monika Adolph ist Pflegedienstleitung und Demenzberaterin, sie vermittelt in diesem 90-minütigen Kurs was Demenzerkrankungen sind, welche Einschränkungen mit der Erkrankung einhergehen und wie sich das Leben der Erkrankten und ihrer Familie verändert. Sie erhalten Tipps und Hinweise zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz. Sie lernen Wege kennen, um Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu unterstützen. Folgende Demenzpartnerschulungen werden im Landkreis Biberach vom Netzwerk Demenz angeboten:

u. a.: 25. Juni 2026 18:00–20:00 Uhr

Kathol. Gemeindehaus St. Franziskus, Schulstr. 8 in 88451 Dettingen an der Iller

Vorab-Info: Ab 24.09.2026 findet dann der Kurs Biberacher Weg – „Wissen für zu Hause“ statt.

Weitere Infos und Anmeldung: Daniela Wiedemann, hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder 07351 8095-190 www.netzwerk-demenz-bc.de weitere Online-Seminar oder nutzen E-Learning-Angebote: www.demenz-partner.de/

Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau

Oasenvormittag für die Nachbarschaftshilfe

Die Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelferinnen und -helfer betreuen ältere Menschen in der häuslichen Umgebung und sind für sie da. In ihrem Alltag fließt so vieles an ihnen vorbei: Aufgaben, Erwartungen, Gespräche, Verantwortung. Doch wo bleibt man selbst dabei? In einem abwechslungsreichen, bewegten Vormittag unter dem Motto „Schale der Liebe“ bieten die Referentinnen Kerstin Förster Blank und Gaby Holland-Junge ein Impulsreferat, meditativer Tanz und Resilienzübungen an, um sich selbst im Alltag etwas Gutes zu tun.

Interessiert? Der Oasentag findet am Donnerstag, 11.6.2026 von 9 bis ca. 13 Uhr, für Einsatzleitungen und Nachbarschaftshelfer*innen und Interessierte im Alfons-Auer Haus im Adolph-Kolping Saal, Kolpingstr. 43 in Biberach statt. Der Kurstag ist kostenlos und Plätze sind begrenzt.

Anmeldung bis 5.6.2026 und weitere Informationen Daniela Wiedemann, Caritas Ulm-Biberach hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder 07351 8095190.

Weitere Infos zur Nachbarschaftshilfe <https://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/>

Tagesseminar für pflegende Angehörige und ehemals Pflegende:

„Qi Gong und Natur erleben“ Zu einem Tagesseminar am **Montag, 15. Juni von 9.30 – 16.00 Uhr** im **Kloster Bonlanden** (Gemeinde Berkheim) unter dem Motto „Qi Gong und Natur erleben“ sind alle eingeladen, die einen An- oder Zugehörigen pflegen bzw. betreuen sowie auch ehemals Pflegende.

Vom Alltag abschalten und sich Gutes für Körper und Geist gönnen, neue Energie tanken und sich wieder mehr selbst spüren, darum soll es beim Seminar gehen. Referentin Beate Kusterer wird in die traditionelle chinesische Bewegungskunst Qi Gong einführen und einfache Übungen anleiten. Je nach Wetter soll auch die umgebende Natur mit einbezogen werden, so dass entsprechende Kleidung und bequeme Schuhe empfohlen werden.

Nähere Informationen zum Tagesseminar und **Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 27. Mai** beim Fachdienst Hilfen im Alter von Caritas und Diakonie Biberach, Irene Richter, Telefon 0174 5836736 oder E-Mail richter@diakonie-biberach.de

**Weniger
ist leer.**



Mitglied der
act Alliance **Brot
für die Welt**



**Niemand
flieht
ohne Not.
Helfen Sie
Flüchtlingen!**

Schnelle Spende, schnelle Hilfe: www.caritas-spende.de
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01 · BIC: BFSWDE33STG
Stichwort: Flüchtlinge



Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Sie haben Fragen zum Thema?
Wir beraten Sie gerne!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Vorgezogener Abgabeschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages (Fronleichnam) wird folgender Abgabeschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 03.06.2026

Abgabeschluss: 01.06.2026, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

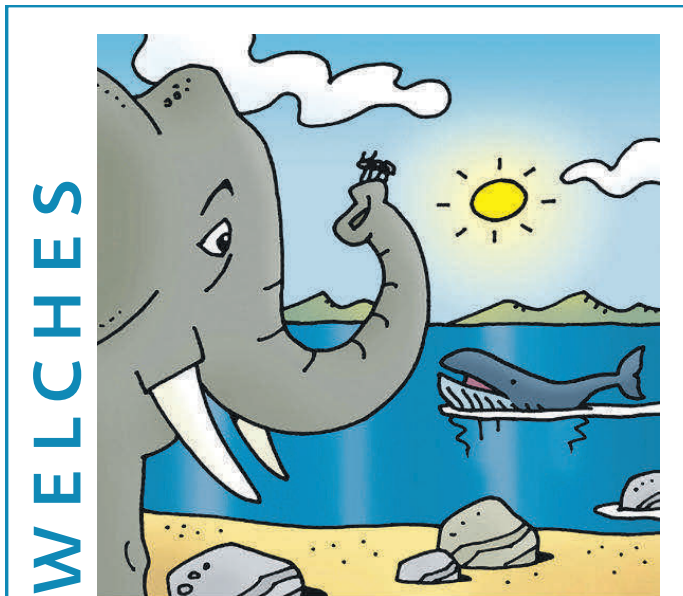


Helfen Sie mit einer Wald-Patenschaft!

Kauziger Geselle sucht ruhige Bleibe in gehobener Lage.
Tel.: 030.284984-1574



NABU.de/wald-pate
E-Mail: paten@NABU.de

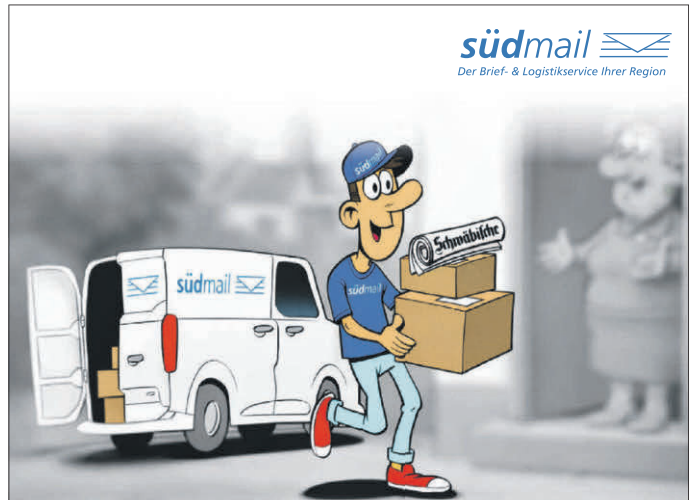


Welches ist das stärkste Tier?

Im Verhältnis zu seinem Gewicht und seiner Größe gilt der Stierkopf-Dungkäfer als außergewöhnlich stark: Das Insekt kann das 1141-Fache seines eigenen Gewichts bewegen. Das ist im Vergleich so, als würde ein 70 Kilogramm schwerer Mensch sechs Doppeldeckerbusse ziehen. Unabhängig von der Größe ist der Elefant das stärkste Tier. Allein mit seinem kräftigen Rüssel kann er mehrere Hundert Kilogramm heben. Im Wasser hingegen ist der Blauwal unschlagbar: Seine Muskeln sind so stark, dass er mit jedem Flossenschlag Tonnen von Wasser bewegt, und in der Luft trägt der Steinadler Beute in seinen Fängen, die fast so schwer ist wie er selbst.

Wagemann/DEIKE

STELLENANGEBOTE



südmil
Der Brief- & Logistikservice Ihrer Region

ZUSTELLER FÜR UNSERE PRODUKTE (m/w/d)

Wir bieten dir:

- Geregelt Arbeitszeit von ca. 14:00–22:00 Uhr
- Feste Zustelltouren mit unseren Zeitungen, Briefen und Paketen
- Durchschnittliches Gewicht unserer Produkte 1,5 kg
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Direktanstellung
- 15€ Stundenlohn
- 500€ Willkommensbonus
- Ausführliche Einarbeitung
- Bis zu 32 Tage Urlaub bei einer 5 Tage Woche
- Bis zu 36 Tage Urlaub bei einer 6 Tage Woche
- Attraktive Mitarbeiterangebote (Bsp.: EGYM Wellpass und corporate benefits)
- Zustellfahrzeug und Arbeitsbekleidung werden gestellt

Du bringst als Zusteller mit:

- Führerschein Klasse B (PKW)
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Grundkenntnisse Deutsch sind ausreichend
- Quereinsteiger willkommen

Merkuria Zustelldienst GmbH & Co. KG

Tel: 0751 2955 – 1666

E-Mail: job@suedmail.de

Website: www.suedmail.de

**Interesse geweckt?
Dann jetzt bewerben!**



Ausschnittsle
Welcher Bildausschnitt von A bis F ersetzt das Feld mit dem Fragezeichen?
Lösung „Ausschnittsle“; F

© Sasse/DEIKE

GESCHÄFTSANZEIGEN

B + S
STROMKONZEPTE
 erzeugen · speichern · sparen
100% Sicherheits- und Elektrotechnik GmbH
 Hammerschmiede 7
 89281 Altenstadt | Tel.: 08337-900 537 0

EINLADUNG

Beratungsabend:
03.06.2026
17 - 19 Uhr
Hammerschmiede 7
89281 Altenstadt

Themenschwerpunkte:
PV-Anlage & Ladeinfrastruktur

- Photovoltaik
- Stromspeicher
- Elektromobilität

Die örtlichen Fachgeschäfte
 bürgen für
Qualität und Service

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
 auf unseren Sonderseiten
 um Ihr Unternehmen werbewirksam
 zu präsentieren.

KW 26

BAUEN, WOHNEN & IMMOBILIEN

Interesse oder Fragen?
 Telefon: 07154 8222-70
 Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

STELLENANGEBOTE

FERIENJOB GESUCHT?
WIR SUCHEN DRINGEND ZUSTELLER FÜR DIE PFINGSTFERIEN



Austräger
 (m/w/d)
Kalenderwochen 22/23

**für verschiedene Gebiete
 in ihrer Gemeinde:**

- ab 13 Jahren
- KW 22 und 23
- Vergütung nach Laufzeit
- Erscheinungstag ist Donnerstag
- Genauere Informationen auf Anfrage

Interessiert? Jetzt bewerben unter
zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14 | 70806 Kornwestheim